



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bildungsveranstaltungen in der Aus- und Fortbildung des Thüringer Schwimmverbands e.V.

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bildungsveranstaltungen des Thüringer Schwimmverbands e.V. (AGB BV TSV) gelten für die Bildungsveranstaltungen des Thüringer Schwimmverbands e.V. (TSV), einschließlich der Thüringer Schwimmjugend, soweit nicht ausdrücklich in der Ausschreibung für die jeweilige Bildungsveranstaltung etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Grundlagen der AGB BV TSV bilden die Satzung sowie die Ordnungen und Richtlinien des TSV, insbesondere die Finanzrichtlinie des TSV.
- (3) Bildungsveranstaltungen des TSV werden insbesondere in Lehrgängen, Seminaren und Kursen verwirklicht.

§ 2 Teilnehmer

- (1) Bildungsveranstaltungen des TSV werden für die Mitglieder der Mitgliedsvereine des TSV angeboten. Nichtmitglieder können nachrangig zugelassen werden.
- (2) Die Mindestteilnehmerzahl wird auf zehn Teilnehmer festgelegt. Bei einer geringeren Teilnehmerzahl entscheidet der Fachwart Lehrwesen gemeinsam mit dem Geschäftsführer über die Durchführung der jeweiligen Bildungsveranstaltung, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Kostendeckung.

§ 3 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen.
- (2) Für die Anmeldung ist das Anmeldeformular zu verwenden, das auf der Internetseite des TSV abzurufen oder von der Geschäftsstelle des TSV zu beziehen ist. Die handschriftlich unterzeichnete Anmeldung ist per E-Mail, Brief oder Fax an die in der Ausschreibung angegebene Meldeanschrift zu übermitteln.
- (3) Anmeldeschluss ist sechs Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung; über Ausnahmen entscheidet der Fachwart Lehrwesen gemeinsam mit dem Geschäftsführer.
- (4) Die Bearbeitung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs. Über die Zulassung verfristeter Anmeldungen im Einzelfall entscheidet der Fachwart Lehrwesen gemeinsam mit dem Geschäftsführer. Unvollständige Anmeldungen sind unverzüglich nach Aufforderung vom Anmelde zu vervollständigen; erfolgt die Vervollständigung nicht oder nicht rechtzeitig, ist die Anmeldung unwirksam. Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bildungsveranstaltungen in der Aus- und Fortbildung des Thüringer Schwimmverbands e.V.

§ 4 Teilnahmebestätigung/Vertragsabschluss

- (1) Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung an die von ihnen angegebene Adresse. Mit der Teilnahmebestätigung gilt der Vertrag als geschlossen.
- (2) Weitere Informationen zur Bildungsveranstaltung erhalten die Teilnehmer rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn an die von ihnen angegebene Adresse.

§ 5 Teilnehmergebühren

- (1) Für die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen des TSV werden Gebühren erhoben, deren Höhe sich nach der Finanzrichtlinie des TSV richtet. Darüber hinaus sind die Teilnehmergebühren der Ausschreibung der jeweiligen Bildungsveranstaltung zu entnehmen.
- (2) Die Teilnehmergebühren sind nach Rechnungslegung auf das Konto des TSV zu überweisen.

§ 6 Absage durch den TSV/Änderungen

- (1) Die Bildungsveranstaltung kann vom Fachwart Lehrwesen gemeinsam mit dem Geschäftsführer abgesagt werden, wenn
 - a) sachliche oder organisatorische Umstände dies rechtfertigen oder
 - b) die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
- (2) Wird die Bildungsveranstaltung abgesagt, erhalten die Teilnehmer schnellstmöglich eine Information darüber und werden den Teilnehmern die bereits gezahlten Teilnehmergebühren erstattet. Weitere Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht.
- (3) Bei sachlicher oder organisatorischer Rechtfertigung ist der Fachwart Lehrwesen gemeinsam mit dem Geschäftsführer berechtigt, Bildungsveranstaltungen räumlich zu verlegen und/oder einen anderen Termin zu benennen. Die Teilnehmer werden hierüber unverzüglich informiert. Ist ein Teilnehmer zum Ersatztermin bereits verhindert und zeigt dies unverzüglich nach Bekanntgabe des Ersatztermins gegenüber dem Fachwart Lehrwesen an, besteht ein außerordentliches Rücktrittsrecht. Wird vom außerordentlichen Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht, besteht ein Erstattungsanspruch für bereits erhobene Teilnehmergebühren; weitere Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bildungsveranstaltungen in der Aus- und Fortbildung des Thüringer Schwimmverbands e.V.

§ 7 Rücktritt eines Teilnehmers

- (1) Der Teilnehmer kann gebührenfrei von der Bildungsveranstaltung zurücktreten, wenn er gegenüber dem Fachwart Lehrwesen bis vier Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung seinen Rücktritt erklärt.
- (2) Für den Rücktritt des Teilnehmers zu einem späteren Zeitpunkt gelten folgende Bedingungen:
 - a) Bei Eintagesveranstaltungen sind bei einem Rücktritt
 - aa) ab eine Woche vor Veranstaltungsbeginn 20 Prozent,
 - bb) ab drei Tage vor Veranstaltungsbeginn 40 Prozentder Teilnehmergebühr zu zahlen.

Wird der Rücktritt später oder nicht erklärt, wird die Teilnehmergebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt.
 - b) Bei Mehrtagesveranstaltungen sind bei einem Rücktritt
 - aa) ab drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 Prozent,
 - bb) ab eine Woche vor Veranstaltungsbeginn 40 Prozentder Teilnehmergebühr zu zahlen.

Wird der Rücktritt später oder nicht erklärt, wird die Teilnehmergebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist schriftlich oder per E-Mail an die Geschäftsstelle des TSV zu richten.
- (4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Fachwart Lehrwesen gemeinsam mit dem Geschäftsführer abweichende Regelungen treffen.
- (5) Der Teilnehmer ist berechtigt, dem Fachwart Lehrwesen einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Nimmt der Ersatzteilnehmer an der Bildungsveranstaltung teil und zahlt die Teilnehmergebühren, entfallen die Rücktrittsgebühren nach Absatz 2.

§ 8 „Inhouse“-Bildungsveranstaltungen

- (1) Beantragt ein Mitglied des TSV eine „Inhouse“-Bildungsveranstaltung, entscheidet darüber der Fachwart Lehrwesen gemeinsam mit dem Geschäftsführer. Eine „Inhouse“-Bildungsveranstaltung kann nur genehmigt werden, wenn dadurch nicht eine andere vom TSV angebotene Bildungsveranstaltung beeinträchtigt wird.
- (2) „Inhouse“-Bildungsveranstaltungen unterliegen den Regelungen dieser AGB BV TSV.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bildungsveranstaltungen in der Aus- und Fortbildung des Thüringer Schwimmverbands e.V.

§ 9 Haftung, Verjährung

- (1) Der TSV und seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführten Schaden; gleiches gilt für sonstige Personen (Verrichtungsgehilfen), sofern sich der TSV deren Verhalten zurechnen lassen muss.
- (2) Die Verjährungsfrist für Ansprüche der Teilnehmer gegen den TSV beträgt sechs Monate nach Erbringung der vereinbarten Leistung.
- (3) Für Fremdleistungen (Leistungen, die der Teilnehmer außerhalb dieser AGB BV TSV in Anspruch nimmt) wird keine Gewähr und/oder Haftung übernommen.

§ 10 Datenschutzhinweise

- (1) Die mit der Anmeldung durch den TSV erhobenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer dienen der Organisation und Abwicklung der Bildungsveranstaltungen. Die Daten werden insbesondere zur Ausstellung der Lizenzen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) für die Teilnehmer benötigt. Die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten beim TSV und beim DOSB erfolgen nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes. Alle Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, insofern dies nicht zur Organisation und Abwicklung der Bildungsveranstaltungen erforderlich ist.
- (2) Der Teilnehmer willigt mit Vertragsschluss ein, dass während der Bildungsveranstaltung zu Dokumentationszwecken und zur Bebilderung von Pressetexten und -berichten Namen verwendet werden dürfen sowie fotografiert und gefilmt werden darf. Ist der Teilnehmer damit nicht einverstanden, weist er den Fachwart Lehrwesen bzw. die für die Bildungsveranstaltung verantwortliche Person des TSV darauf hin; die diesbezüglichen Persönlichkeitsrechte des Teilnehmers werden gewahrt.

§ 11 Gleichstellungbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesen AGB BV TSV gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 12 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB BV TSV ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmungen soll die gesetzliche Regelung gelten.

§ 13 Inkrafttreten

Diese AGB BV TSV wurden am 13.01.2018 vom Präsidium beschlossen und treten am gleichen Tag in Kraft.